

Bauen & Wohnen – Bodenrichtwerte und Gutachten

Gemeinsamer Gutachterausschuss Weinsberger Tal/Schozachtal

Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Zuschnitt; er ist bezogen auf ein baureifes Grundstück, dessen Eigenschaften für das Gebiet typisch sind (so genanntes Richtwertgrundstück). Bodenrichtwerte beziehen sich grundsätzlich auf unbebaute Grundstücke.

Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert. Abweichungen des zu bewertenden Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Für alle Fragen zu Bodenrichtwerten und Gutachten gibt es seit dem 1. April 2020 in Weinsberg eine Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal/Schozachtal (Presseartikel als Pdf-Datei sieht unten). Die Kommunen Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot und Weinsberg bündeln hier ihre Kapazitäten im Bereich des Gutachterausschusseswesens. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sprechzeiten sind Montag - Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Dirk Kretschmer

Geschäftsstellenleiter

Seufferheldstraße 12

74189 Weinsberg

Telefon: 07134/53130-10

Telefax: 07134/53130-20

E-Mail: gutachterausschuss@weinsberg.de